Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Musterzeichnung Nr. 9.

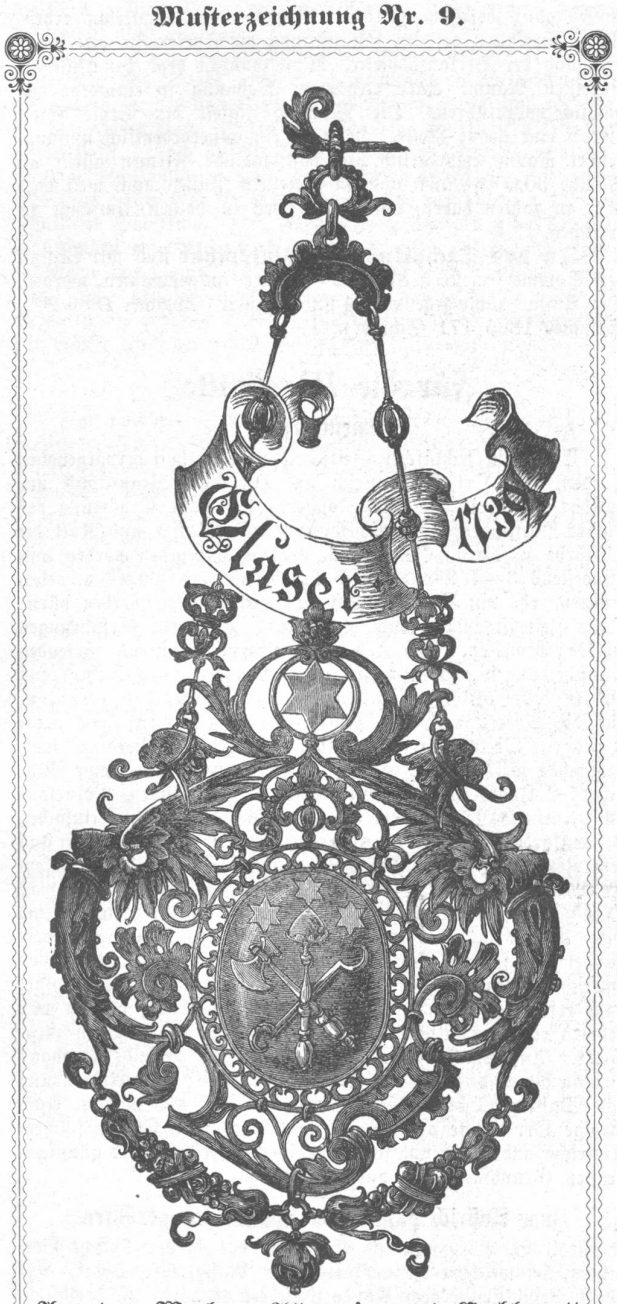

Aus dem Werke: „Allegorien und Embleme" von Gerlach u. Schenk, Wien, Mariahilferstr. 51.

und weiß, was er abliefert. Diese wenigen Andeutungen sollten genügen.

Wer gesonnen ist, Aktien zu zeichnen und sich in diesem Sinne zu betheiligen, wolle dies per Postkarte an Herrn Senn-Barbieux gefälligst mittheilen, der dann den Betreffenden weitere Mittheilungen zukommen lassen wird.

M.

Verschiedenes.

Preisausschreiben des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Berlin. Der Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes hat für die Jahre 1887 und 1888 die folgenden Preise und Honorare ausgeschrieben: 1. Die gold. Denkmünze und 6000 Mk. für die erfolgreichste Untersuchung der Gesetze, nach welchen eine bleibende (duktile bezw. plastische) Formveränderung durch gleichzeitig in verschiedenen Richtungen darauf hinwirkende Kräfte erfolgt; 2. die silberne Denkmünze und 2000 Mk. für die beste Bearbeitung der Frage: „Welchen fördernden oder schädigenden Einfluß haben übliche Beimischungen zu Kautschuk und zu Guttapercha auf die für die technische Verwendung nothwendigen Eigenschaften dieser Körper, namentlich auf ihre Beständigkeit, Festigkeit und ihr Isolationsvermögen?"; 3. 1000 Mk. für eine vergleichende Prüfung der bis jetzt zur Härtebestimmung an Metallen benützten Methoden und Darlegung ihrer Genauigkeitsgrenzen (Lösungstermin 31. Dezember 1887); 4. 3000 Mk. für eine erschöpfende kritische Zusammenstellung aller Arten von bestehenden, in der Maschinentechnik verwendeten oder zur Verwendung empfohlenen Bronze-, Rothguß- und Messinglegirungen unter Angabe von deren Haupteigenschaften in Bezug auf Widerstandsfähigkeit, Dehnbarkeit, Reibung bei verschiedenen Temperaturen, Schmiedbarkeit, elektrische Leitungsfähigkeit, Verhalten gegen Säuren, Schwefelwasserstoff, Schwefelkohlenstoff, Chlor und andere in der Praxis vorkommende stark ätzende Stoffe (Lösungstermin 31. Dezember 1887); 5. die goldene Denkmünze und 5000 Mk. für die beste Arbeit über die Licht- und Wärmestrahlung verbrennender Gase; 6. 1500 Mk. für die beste Zusammenstellung und auf wissenschaftliche Versuche begründete Erörterung der bisher für die Gewinnung von Chlor und Chlorwasserstoffsäure aus dem Chlormagnesium vorgeschlagenen Methoden, sowie der wissenschaftlichen Prozesse, auf denen dieselben beruhen. Der Lösungstermin ist überall, wo nicht anders bemerkt ist, der 31. Dezbr. 1888. Näheres siehe Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes 1887, Seite 18 ff.

Preisausschreiben. Die Société d'Encouragement pour l'Industrie nationale in Paris schreibt für das Jahr 1888 einen Preis von 2000 Fr. aus für die rasche Austrocknung der zur Kunsttischlerei nöthigen Hölzer mittelst eines billigen industriellen Verfahrens, wodurch die natürlichen Eigenschaften des Holzes nicht verändert werden. Die damit erzielten Erfahrungen sollen an einer Anzahl der in der Industrie verwendeten Holzarten erprobt sein, um für den günstigen Erfolg einer Anwendung des Mittels im Großen Gewähr zu leisten. Die Theilnahme an der Konkurrenz ist auch Ausländern gestattet.

Praktische Hebung des Gewerbes. Die Regierung von Bern gibt ihre Gabe an's Genfer Schützenfest nicht in Baar, sondern in zwei Kunstmöbeln, die, jedes zu 500 Fr. gewerthet, in den Schnitzlerschulen von Brienz und Meiringen ausgeführt werden.

Die Einwirkung von Steinkohlenruß auf Schieferdächer. Nach der „Deutschen Bauzeitung" sind in Bremen Erfahrungen gemacht worden, nach welchen größere Mengen von Steinkohlenruß mit Steinkohlentheilchen, wie solche bei Eisengießereien, Maschinenfabriken 2c. vorkommen, auf die allmälige Zerstörung der Schieferdächer mit Schalung und Sparren einwirken. Die Rauchgase 2c., welche bei gewissen Windrichtungen nicht entweichen können, schlagen sich auf den Dächern nieder und füllen die Fugen mit Ruß und Steinkohlentheilchen aus. Diese Masse soll an der entstehenden Undichtigkeit dann insofern Schuld tragen, als das Regenwasser durch dieselbe angezogen und dann an den Tafeln aufwärts in die Nagellöcher, sowie über die Kanten derselben hinweg auf Pappe und Schalung übergeleitet wird.

Ein Instrument für Maler und Photographen, welches von der „Air Brush Manufacturing Company zu Rockford" in den Handel gebracht wird, beschreibt das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz wie folgt: Es ist dasselbe für Kreide und Pastellmalerei gleich vortheilhaft anwendbar. Das Prinzip ist dasjenige des auf Toilettetischen vertretenen Zerstäubers oder Refraichisseurs. Bei Letzterem wird durch einen Luftstrom, der in scharfem Strahl über die Mündung eines Rohres hingeführt wird, Parfüm angesaugt und in einen feinen Staubkegel vertheilt. Statt des Parfüms saugt die „Air Brush" (Luftbürste) die fein gepulverten Farbe- oder Kreidetheilchen auf und schleudert dieselben gegen die zu bemalende Fläche. Wird die Mündung der Blasröhre dicht auf die Malfläche gehalten,

so entsteht ein feiner Strich, der die Farbe intensiv zeigt; wird dagegen der Apparat entfernt, so nimmt die Intensität der Farbe dementsprechend ab, die Ausdehnung der von der Farbe getroffenen Fläche zu. Der Apparat eignet sich sowohl für trockene, als auch für feuchte, also angeriebene Farben und verleiht den Bildern die vortheilhafte Eigenthümlichkeit, daß dieselben von der Richtung des auf sie fallenden Lichtes in ihrer Wirkung unabhängig sind. Oelbilder, sowie auch Bleistift- und Kreidezeichnungen entstehen durch Auflegen der Töne; da aber Pinsel und Stift immer geneigt gehalten werden und die Arbeit bei Beleuchtung unter gewissen Winkel stattfindet, ist unter gleichem Winkel auffallendes Licht erforderlich, wenn das Bild die von dem Maler erzielte Wirkung erreichen soll. Bei den mit der „Air Brush" hergestellten Bildern liegen die einzelnen Farbetheilchen gleichmäßig auf, daher der gleichbleibende Effekt bei verschiedener Beleuchtung. Die Handhabung des Instrumentes ist leicht zu erlernen, und aus diesem Grunde besonders für Dilettanten empfehlenswerth.

Handwerk in Deutschland. Ein Vortrag, den Geh. Regierungsrath Professor Dr. Ruhlmann im Arbeiter-Verein zu Hannover über die Zukunft des deutschen Handwerks hielt, verdient auch in weiteren Kreisen Beachtung. Ein Theil der Handwerker glaubt in der Wiederherstellung von Zwangs-Innungen sein Heil zu finden, was nach Ansicht des Vortragenden irrig ist. Den Anforderungen deutscher Handwerker zur thatkräftigeren erhöhten Ausbildung der Jugend stimmt der Vortragende in vollem Umfange bei. Indeß geht er noch weiter in den betreffenden Anforderungen, welche an die Jugend des deutschen Handwerks, an die Lehrlinge zu stellen sind. Die erhöhte Bildung unseres Gewerbestandes werden demselben von selbst eine noch achtbarere Stellung im gesellschaftlichen Leben anweisen, als dieses zur Zeit der Fall ist. Vornehmlich werden wir die Lehrlinge der höheren Klasse aus den sogenannten besseren Ständen mehr als bisher hervorgehen sehen, was leider in letzterer Zeit fast gänzlich aufgehört hat. Von jetzt schon bestehenden deutschen Fachschulen mit Lehrwerkstätten lieferte der Vortragende ein stattliches Verzeichniß und sprach dabei die Hoffnung aus, daß auch die Provinz Hannover in diesem Verzeichniß vertreten sein möchte. Vom Prüfungszwange sei im Allgemeinen nichts zu erwarten. Gezwungene Meisterschaft sei nicht hinreichend, dem jungen Anfänger Kundschaft und Verdienst zu verschaffen; es gehöre hiezu in erster Linie eine mehr oder weniger große Handgeschicklichkeit, sowie Verständniß und Fähigkeit in seinem Fache, sobald dasselbe in das Gebiet der Kunstindustrie hineinreicht. Sind diese beiden Forderungen erfüllt, so gehört zum erfolgreichen Betriebe vieles Andere, namentlich Wirthschaftlichkeit, Dispositionsfähigkeit, Pünktlichkeit in den versprochenen Lieferungszeiten, zuvorkommendes Benehmen gegen seine Kunden 2c. Trotz aller Maschinen-Fortschritte gebe es doch noch viele Arbeitsgebiete, wo die individuelle Geschicklichkeit des Handwerkers den Sieg davontrage.

Geschäfte für Wohnungs-Einrichtungen. In Berlin hat sich in den jüngsten Jahren als ein besonderer Zweig der Möbelmagazine eine Art von Geschäften herausgebildet, welche es sich zur Aufgabe stellen, ganze Wohnungs-Einrichtungen für die vermögenderen Bevölkerungsklassen anzufertigen oder als Händler zu verkaufen. Derartige Magazine sind natürlich darauf angewiesen, dem allerverwöhntesten Geschmacke einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Käufern zu huldigen, ja selbst exzentrischen Richtungen Rechnung zu tragen. Das bedingt aber einen erheblichen Vorrath von Stücken und die Schaustellung derselben in einer das Auge anmuthenden Form; damit sind Spesen verbunden, welche sich ja im Verkaufspreise bezahlt machen sollen, zunächst aber den betreffenden Firmen recht bedeutende Opfer auferlegen. Das bedeutende Lager an theuren Artikeln ist nur mit einem großen Betriebskapital und bei einem entsprechenden Verlust an Zinsen möglich. Die Möbelstücke, namentlich die feinen Pariser Boule- und Marquetteriesachen, leiden mit der Zeit und es gibt viele darunter, die schließlich selbst bei sehr bedeutenden Verlusten nicht abgesetzt werden können, da vermögende Käufer sie in defektem Zustande nicht mehr erwerben wollen und das mittlere oder kleinere Publikum für so diffizile Stücke überhaupt keine Verwendung hat. Hierzu kommt noch, daß die kostspieligen Bezüge der Schaustücke in den meisten Fällen ganz werthlos werden. Neben diesen immerhin erheblichen Ausfällen gesellen sich nun noch die Spesen für die Unterbringung der Verkaufsobjekte. Man wünscht dem Publikum die einzelnen Räume einer eleganten Wohnung so einladend wie möglich vorzuführen. Die Mannigfaltigkeit der Style spielt hierbei eine große Rolle. Dazu ist ein außerordentlich umfangreicher Raum erforderlich, so daß manche Firmen allein an Miethe 30,000 Mark und in einzelnen Fällen auch weit darüber zu zahlen haben, um ihren Zweck in vollem Umfange zu erreichen.

In das Technikum in Winterthur sind mit Beginn des Sommersemesters 87 neue Schüler aufgenommen worden. Die Anstalt zählt gegenwärtig 225 Schüler (Sommer 1886 202, Sommer 1885 171 Schüler).

Für die Werkstätte.

Zementverputz.

Es ist in technischen Zeitschriften wiederholt hervorgehoben worden, daß Oelfarbenanstrich auf frischem Zementputz unhaltbar ist, weil die noch längere Zeit nach Erhärtung des Putzes stattfindenden Ausscheidungen von Wasser und Kalk die Oelfarbe zerstören. Gelegentlich ist auch angegeben worden, daß mindestens 3—4 Monate nach Herstellung des Putzes vergehen müßten, ehe ein Oelfarbenanstrich vorgenommen werden dürfe. Diese Zeit ist indeß nach anderwärts gemachten Erfahrungen zu kurz bemessen. Die auf die Oelfarbe zerstörend wirkenden Ausscheidungen aus dem Zementputze dauern 1—2 Jahre lang und es sollte als Regel gelten, daß vor Ablauf des zweiten, auf die Anfertigung des Putzes folgenden Frühjahrs niemals ein Oelfarbenanstrich aufgebracht wird. Allerdings muß zugegeben werden, daß es nicht schön aussieht, wenn eine Putzfaçade 2 Jahre lang in dem schmutzig gelbbraunen Naturtone des Zementes steht. Dem ist aber leicht durch einen einfachen Zementfarbenanstrich abzuhelfen, welcher den Ausscheidungen aus dem Zementputze freien Durchzug gestattet. Die Farbe zu diesem Anstrich wird entweder nur aus Zement und Wasser mit etwas Zusatz von Schwarz bereitet oder es wird, um sie haltbarer und fester haftend zu machen, statt des Wassers Wasserglas verwendet und so das Material für den sogenannten Zementsilikatanstrich gewonnen. Beide Arten des Anstrichs können sofort nach erfolgtem Trocknen des Putzes aufgebracht werden und nehmen einen schönen grauen Ton an. Bei einigermaßen sorgfältiger Anfertigung dieses Anstriches kann derselbe durchaus gleichfarbig und fleckenlos hergestellt werden; bei Anwendung von Wasserglas bleibt die Farbe Jahre lang unverändert. Auch farbige Ornamente aus Wasserglasfarben lassen sich auf solchem Anstriche anbringen und sind meistens auf der besonders günstigen grauen Grundfarbe von guter Wirkung.

Zum Anstrich gußeiserner Wasserleitungsröhren

empfiehlt B. Borowsky in Stargard das bisher übliche Verfahren, bei welchem die aufzutragende Masse, also Theer, Asphalt, Leinölfirniß oder Asphaltlack, erhitzt wird, zu verlassen, weil lediglich die Erhitzung der flüssigen Masse die Bildung jener kleinen Bläschen verursacht, welche den ersten Anlaß zur Zerstörung des Ueberzuges und nachfolgendem Rosten des Eisens bieten. Besser ist es, das Eisen zu erhitzen und es in die genannten Flüssigkeiten einzutauchen oder auch nur damit zu überstreichen. Mit Asphaltbernsteinlack lieferte dies Verfahren sehr gute Resultate.

Rollschuhe für die gewöhnliche Straße.

Ein Herr Bruno Rebeschke in Magdeburg hat Straßen-Rollschuhe hergestellt, womit man sich bequem nach einiger Uebung auf gutem Straßenpflaster und auf Chausseen mit Schnelligkeit und Sicherheit fortbewegen kann. Der Erfinder hat sich seine sehr wesentliche Neuerung für Deutschland, Belgien, Oesterreich, Italien, England und Amerika patentiren lassen. In seiner Beschreibung sagt der Erfinder u. A. Folgendes: „Es sind diese Rollschuhe das einzige bis jetzt existirende System, welches darauf berechnet ist, auch auf Chausseen und gutem Straßenpflaster zu fahren, und ist bei dem Rollschuh Alles angewandt, um Stöße und Unebenheit der Straße zu be-